



Ihr Wechsel zur SIEMAG BKK

Nach einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ist der Weg frei zur SIEMAG BKK. Wichtig ist, dass Sie seit mindestens 18 Monaten Mitglied Ihrer Krankenkasse sind. Den Kündigungsvordruck finden Sie in Ihrem Wechselpaket.

Aufgepasst

Erhöht Ihre Krankenkasse den Zusatzbeitragssatz steht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht zu. Eine Kündigung ist dann auch möglich, wenn sie weniger als 18 Monate Mitglied Ihrer Krankenkasse sind.

Bei einem Arbeitgeberwechsel können Sie sofort wechseln und müssen nicht kündigen. Voraussetzung ist, dass Sie bereits 18 Monate bei Ihrer aktuellen Krankenkasse Mitglied sind.

Ganz Wichtig

Ihre Krankenkasse ist verpflichtet, Ihnen zwei Wochen nach Ihrer Kündigung eine Kündigungsbestätigung zu zuschicken. Diese benötigt dann die SIEMAG BKK. Damit Ihre Kündigung rechtskräftig wird, leiten wir alles Weitere in die Wege.

Mitgliedsantrag und Kündigungsvordruck ausfüllen, unterschreiben und an die SIEMAG BKK senden!

Für eine Familienversicherung Ihrer Angehörigen benötigen wir einen Antrag auf Familienversicherung und Kopien von Geburts- & Heiratsurkunden.

Sobald Ihnen die Kündigungsbestätigung Ihrer alten Krankenkasse vorliegt, senden Sie uns diese umgehend zu. Erst jetzt kann der Kassenwechsel abgeschlossen werden.

Um Ihre Versichertenkarte produzieren zu können fordern wir rechtzeitig ein Lichtbild von Ihnen und Ihren Angehörigen an, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Ihre Gesundheit bekommt was immer **SIE_MAG**